

GRÜNLAND**Kapitel Mähwiesen und Mähweiden (G)****Nutzungsintensität (GA)**Mähwiese

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GA01	Mähwiese dreimähdig, leicht bewirtschaftbar	3 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	150
GA02	Mähwiese dreimähdig, mittelschwer bewirtschaftbar	3 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	450
GA04	Mähwiese zweimähdig, leicht bewirtschaftbar	2 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	280
GA06	Mähwiese zweimähdig, mittelschwer bewirtschaftbar	2 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	500
GA08	Mähwiese zweimähdig, schwer bewirtschaftbar	2 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	700
GA09	Mähwiese einmähdig, leicht bewirtschaftbar	1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	380
GA10	Mähwiese einmähdig, mittelschwer bewirtschaftbar	1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	500
GA11	Mähwiese einmähdig, schwer bewirtschaftbar	1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	700
GA13	Mähwiese jedes zweite Jahr gemäht, mittelschwer bewirtschaftbar	Mahd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend mit \$1	250
GA14	Mähwiese jedes zweite Jahr gemäht, schwer bewirtschaftbar	Mahd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend mit \$1	360

Mähweide

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GA15	Mähweide, maximal dreimal genutzt, inklusive Abtransport des Mähgutes	max. 2 x Beweidung und mind. 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr, max. jedoch 3 x genutzt	200
GA16	Mähweide, zweimal genutzt, inklusive Abtransport des Mähgutes	1 x Beweidung und 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	300
GA17	Mähweide, maximal dreimal genutzt mit erschweren Mahdbedingungen, inklusive Abtransport des Mähgutes	max. 2 x Beweidung und mind. 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr, max. jedoch 3 x genutzt	350
GA18	Mähweide, zweimal genutzt mit erschweren Mahdbedingungen, inklusive Abtransport des Mähgutes	1 x Beweidung und 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	460

Mähwiese mit Extensivierungszuschlag

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GA19	Mähwiese dreimähdig, leicht bewirtschaftbar sowie Extensivierungszuschlag, mindestens zwei Schnitte weniger als regionaltypisch möglich	3 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	300
GA20	Mähwiese zweimähdig, leicht bewirtschaftbar sowie Extensivierungszuschlag, mindestens zwei Schnitte weniger als regionaltypisch möglich oder Verpflichtung zur Reduktion der Schnitthäufigkeit wegen Artenschutzprojekt (Listbox \$GA)	2 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr)	460

Befahrungs-, Beweidungsverbot bis zum ersten Schnitt (GB)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GB01	Befahrungs- und Beweidungsverbot bis zum 1. Schnitt (Mähwiese/Mähweide)	Befahren oder Beweiden der Mähwiese/Mähweide bis zum 1. Schnitt ist verboten	30

Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen (GC)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GC01	Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen, dreimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Erneuerung oder Wartung von Drainagen ist verboten	200
GC02	Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen, zweimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Erneuerung oder Wartung von Drainagen ist verboten	100
GC03	Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen, einmalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Erneuerung oder Wartung von Drainagen ist verboten	60
GC04	Verzicht auf Grabenräumung mit Grabenfräsen	Verzicht auf Grabenräumung mit Grabenfräsen	85

Erhöhter Arbeitsaufwand (GD)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GD01	erhöhter Aufwand wegen ungünstiger Form auf leicht bewirtschaftbaren Mähwiesen/Mähweiden; Schläge bis max. 1 ha	Information: erhöhter Arbeitsaufwand wegen ungünstiger Flächenausformung und Kleinflächigkeit	70
GD02	erhöhter Aufwand wegen Kleinflächigkeit auf leicht bewirtschaftbaren Mähwiesen oder Mähweiden (Schlag < 0,30 ha)	Information: erhöhter Arbeitsaufwand wegen Kleinflächigkeit	100

Keine Bewirtschaftung auf einem Teil der Fläche (GE)

Keine Bewirtschaftung auf 5-15 % der Fläche

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GE01/ BC01	keine Bewirtschaftung auf 5-15 %, dreimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide) oder begrünem Acker	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind auf 5-15 % der Fläche verboten, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche	100
GE02	keine Bewirtschaftung auf 5-15 %, zweimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind auf 5-15 % der Fläche verboten, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche	80
GE03	keine Bewirtschaftung auf 5-15 %, einmalige Nutzung (Mähwiese)	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind auf 5-15 % der Fläche verboten, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche	45

Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter (GF)

Verpflichtende Kombination mit einer der Auflagen GE01 bis GE03

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GF01/ BD01	Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter bis zur ersten Mahd im Folgejahr	Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter und keine Aktivität bis zur ersten Mahd im folgenden Jahr	35
GF02/ BD02	Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter bis zur zweiten Nutzung im Folgejahr	Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter und keine Aktivität bis zur zweiten Nutzung im folgenden Jahr	70

Erreichbarkeit für eine Mahd - lange Wegzeit zur Fläche (GG)

Auflage nur für Bergmäher und in begründeten Ausnahmefällen (z. B. isolierte Lage, große Entfernung zum nächsten Betrieb).

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GG01	Entfernung über 10 km, jährlich bewirtschaftete Flächen	Information: Entfernung der Fläche mehr als 10 km vom Betrieb	270
GG02	Entfernung über 5 km, jährlich bewirtschaftete Flächen	Information: Entfernung der Fläche über 5 und bis 10 km vom Betrieb	135
GG03	Entfernung über 10 km, halbschürige Flächen	Information: Entfernung der Fläche mehr als 10 km vom Betrieb	135
GG04	Entfernung über 5 km, halbschürige Flächen	Information: Entfernung der Fläche über 5 und bis 10 km vom Betrieb	70

Erschwertes Trocknen des Mähgutes (GH)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GH01	erschwertes Verbringen des Mähgutes zum Trocknen auf eine andere Fläche auf über 50 % des Schlages, jährliche Mahd	Verbringen des Mähgutes auf über 50 % des Schlages auf eine andere Fläche zum Trocknen	125
GH02	erschwertes Verbringen des Mähgutes zum Trocknen auf eine andere Fläche auf unter 50 % des Schlages, jährliche Mahd	Verbringen des Mähgutes auf 25-50 % des Schlages auf eine andere Fläche zum Trocknen	65
GH03	erschwertes Verbringen des Mähgutes zum Trocknen auf eine andere Fläche auf halbschürigen Flächen, auf über 50 % des Schlages	Verbringen des Mähgutes auf über 50 % des Schlages auf eine andere Fläche zum Trocknen	65
GH04	erschwertes Verbringen des Mähgutes zum Trocknen auf eine andere Fläche auf halbschürigen Flächen, auf unter 50 % des Schlages	Verbringen des Mähgutes auf 25-50 % des Schlages auf eine andere Fläche zum Trocknen	35

Art der Düngung/Düngungsverzicht/Düngungseinschränkung (GI)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GI02	dreimalige Nutzung (Mähwiese), Düngung nur mit Festmist	Düngung nur mit Festmist	125
GI03	zweimalige Nutzung (Mähwiese), Düngung nur mit Festmist	Düngung nur mit Festmist	90
GI04	einmalige Nutzung (Mähwiese), Düngung nur mit Festmist	Düngung nur mit Festmist	30
GI05	dreimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	325
GI06	zweimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	245
GI07	einmalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	170
GI11	dreimalige Nutzung (Mähwiese), Düngung jedes zweite Jahr, nur Festmist erlaubt	Düngung nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit dem Jahr \$, nur Festmist erlaubt	165
GI12	zweimalige Nutzung (Mähwiese), Düngung jedes zweite Jahr, nur Festmist erlaubt	Düngung nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit dem Jahr \$, nur Festmist erlaubt	105
GI13	einmalige Nutzung oder Nutzung jedes zweite Jahr (Mähwiese), Düngung jedes zweite Jahr, nur Festmist erlaubt	Düngung nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit dem Jahr \$, nur Festmist erlaubt	70
GI15	zweimalige Nutzung (Mähweide), keine zusätzliche Düngung	zusätzliche Düngung ist verboten	60
GI16	Nutzung jedes zweite Jahr (Mähwiese), keine zusätzliche Düngung	Düngung ist verboten	90
GI22	zweimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung nur zweimal im Vertragszeitraum mit Festmist zulässig; keine sonstige Düngung zulässig	Düngung nur im Jahr \$1 und \$2 ab 01.09. mit Festmist zulässig; keine sonstige Düngung zulässig	90
GI23	dreimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung nur zweimal im Vertragszeitraum mit Festmist zulässig; keine sonstige Düngung zulässig	Düngung nur im Jahr \$1 und \$2 ab 01.09. mit Festmist zulässig; keine sonstige Düngung zulässig	150
GI24	zweimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	70

GI25	dreimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	120
-------------	--	--	-----

Bekämpfung von Problempflanzen, z. B. Neophyten (GJ)

Bekämpfung von Neophyten und Problempflanzen durch Ausreissen, Häckseln, kleinflächige Mahd oder Ähnliches (z. B. Kanadische Goldrute, Springkraut, Lupine). Der Aufwand kann hier aus Arbeitsleistung, Maschinenkosten, sonstigem Sachaufwand (z. B. Entsorgung) oder einer Mischung aus diesen Kostenkategorien bestehen.

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GJ05/ BF05/ WD01	Problempflanzenbekämpfung mit geringem Aufwand (Aufwand entspricht bis zu 10 AKh/Jahr im Schnitt)	Bekämpfung der Problempflanze(n) \$NEO laut Beilage	130
GJ06/ BF06	Problempflanzenbekämpfung mit mittlerem Aufwand (Aufwand entspricht zwischen 10 und 30 AKh/Jahr im Schnitt)	Bekämpfung der Problempflanze(n) \$NEO laut Beilage	340
GJ07/ BF07	Problempflanzenbekämpfung mit hohem Aufwand (Aufwand entspricht mehr als 30 AKh/Jahr im Schnitt)	Bekämpfung der Problempflanze(n) \$NEO laut Beilage	600

Frühe erste Mahd (GK)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GK02	zweimalige Nutzung, frühe erste Mahd	1. Mahd vor \$1 und über die Vegetationsperiode eine weitere Mahd	235

Schnittzeitpunktverzögerung (GL)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL01/ BE01	Schnittzeitpunktverzögerung um 14 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	40
GL02/ BE02	Schnittzeitpunktverzögerung um 21 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	90
GL03/ BE03	Schnittzeitpunktverzögerung um 28 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	150
GL04/ BE04	Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	210
GL05/ BE05	Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	250
GL36/ BE06	Schnittzeitpunktverzögerung um 70 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	380

GL37/ BE07	Schnittzeitpunktverzögerung um 84 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	500
GL38/ BE08	Schnittzeitpunktverzögerung um 28 Tage (Mähwiese/Mähweide) mindestens 3 x im Vertragszeitraum	Verzögerung des Schnittzeitpunktes in den Jahren \$1, \$2 und \$3: früheste Mahd am \$4	75
GL39/ BE09	Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage (Mähwiese/Mähweide) mindestens 3 x im Vertragszeitraum	Verzögerung des Schnittzeitpunktes in den Jahren \$1, \$2 und \$3: früheste Mahd am \$4	105
GL40/ BE10	Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage (Mähwiese/Mähweide) mindestens 3 x im Vertragszeitraum	Verzögerung des Schnittzeitpunktes in den Jahren \$1, \$2 und \$3: früheste Mahd am \$4	125

Nach Datum bei halbschürigen, jedes zweite Jahr gemähten Wiesen

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL33	Schnittzeitpunktverzögerung um 28 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	80
GL34	Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	100
GL35	Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	120

Nach Phänologie: mit verpflichtender Teilnahme am Monitoring „Schnittzeit nach Phänologie“ im Rahmen UBB oder Bio.

Verzögerung um 21 Tage nach Kennarten (Schwarzer Hollunder, Roter Hartriegel, Hunds-Rose, Glatthafer, Wiesenknautgras, Wiesengoldhafer)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL06	Schnittzeitpunktverzögerung nach Phänologie um 21 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd ab \$PHAENO. Teilnahme an dem Zuschlag Naturschutz-Monitoring "Schnittzeit nach Phänologie" in den Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) oder Biologische Bewirtschaftung (BIO) ist verpflichtend.	90

Verzögerung um 28 Tage nach Kennarten (Schwarzer Hollunder, Roter Hartriegel, Hunds-Rose, Sterndolde, Wiesen-Flockenblume, Geflecktes Johanniskraut)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL15	Schnittzeitpunktverzögerung nach Phänologie um 28 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd ab \$PHAENO. Teilnahme an dem Zuschlag Naturschutz-Monitoring "Schnittzeit nach Phänologie" in den Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) oder Biologische Bewirtschaftung (BIO) ist verpflichtend.	150

Verzögerung um 42 Tage nach Kennarten (Roter Hollunder, Gewöhnlicher Blutweiderich)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL25	Schnittzeitpunktverzögerung nach Phänologie um 42 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd ab \$PHAENO. Teilnahme an dem Zuschlag Naturschutz-Monitoring "Schnittzeit nach Phänologie" in den Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) oder Biologische Bewirtschaftung (BIO) ist verpflichtend.	210

Silageverzicht, Konventionelle Heutrocknung (GM)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GM01	Silageverzicht bei zwei- oder mehrmaliger Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Bei Teilnahme an der Maßnahme "Heuwirtschaft" erfolgt ein Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar	0
GM02/ BH01	Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung beim 1. Schnitt	Schnittgut des 1. Schnitts muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden, Aufbereitung ist verboten	85

Verzögerung des 2. Nutzungszeitpunktes (GN)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GN01	Verzögerung des 2. Nutzungszeitpunktes (Mähwiese/Mähweide) um mindestens 4 Wochen zum üblichen 2. Nutzungszeitpunkt	2. Nutzung erst ab \$1 erlaubt	15
GN02	Verzögerung des 2. Nutzungszeitpunktes (Mähwiese/Mähweide), ab dem 01.09.	2. Nutzung erst ab \$1 erlaubt	55
GN03	Zeitfenster zwischen erster und zweiter Nutzung mindestens 9 Wochen	Zeitfenster zwischen erster und zweiter Nutzung mindestens 9 Wochen	55

Asmähen von Baumwiesen (GO)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GO01	händisches Asmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf 5-25 % der Fläche	1 x händisches Asmähen der Bäume pro Jahr	30
GO02	händisches Asmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf 25-50 % der Fläche	1 x händisches Asmähen der Bäume pro Jahr	80
GO03	händisches Asmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf über 50 % der Fläche	1 x händisches Asmähen der Bäume pro Jahr	110
GO04	händisches Asmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf 5-25 % der Fläche	mind. 2 x händisches Asmähen der Bäume pro Jahr	65

GO05	händisches Ausmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf 25-50 % der Fläche	mind. 2 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	160
GO06	händisches Ausmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf über 50 % der Fläche	mind. 2 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	210

Traditionelle Mahd (GQ)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GQ01	Mahd mit Balkenmäherwerk oder Sense	Mahd mit Balkenmäherwerk oder Sense	60

Zuschlag für Lärchenwiesen und Lärchenweiden (GR)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GR01/ WF01	jährliches einmaliges Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen auf Lärchenwiesen oder Lärchenweiden	1 x Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen pro Jahr, die Asthaufen können auf der Fläche verbleiben	115

Umwandlung von Acker in Grünlandflächen (GS)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GS01/ WS01	Umwandlung von Acker in Grünland mit verpflichtender Grünlandbindung (muss davor Acker gewesen sein)	Umwandlung von Acker in Grünland mit verpflichtender Grünlandbindung	200

Kapitel Weiden (W)

Nutzungsintensität (WA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
WA01	Weide (bis max. 1 RGVE/ha und Jahr)	Beweidung frühestens ab \$1 längstens bis \$2, zusätzliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten, max. 1 RGVE/ha und Jahr, Weidepflege zulässig, Weidetagebuch ist zu führen	320
WA03	Weide (bis max. 0,5 RGVE/ha und Jahr)	Beweidung frühestens ab \$1 längstens bis \$2, zusätzliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten, max. 0,5 RGVE/ha und Jahr, Weidepflege zulässig, Weidetagebuch ist zu führen	390

Zuschläge für Weiden (WB)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
WB01	Schwenden auf Hutweiden	1 x Schwenden von aufkommenden Gehölzen auf der gesamten Weidefläche pro Jahr	40
WB02	Pflegeschnitt auf Hutweide, mittelschwere bis schwere Bewirtschaftung	1 x Pflegeschnitt mit Motormäher, Motorsense o.Ä. pro Jahr auf mind. 25 % und max. 50 % der Fläche	110
WB03	Keine Bewirtschaftung auf 5-15 % der Fläche auf Hut- oder Dauerweiden: Fläche muss jährlich rotieren	Keine Bewirtschaftung auf 5-15 % der Fläche: jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche erforderlich.	110

Erhöhter Arbeitsaufwand sowie Zäunung bei Weiden (WC)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
WC01	erhöhter Arbeitsaufwand bei Weiden (10 bis 15 Stunden Mehraufwand z. B. für Tierkontrolle, Aufstellung eines Weidezaunes oder Wassertransport)	zusätzliche Arbeiten: \$1	215
WC02	erhöhter Arbeitsaufwand bei Weiden (mehr als 15 Stunden Mehraufwand z. B. für Tierkontrolle, Aufstellung eines Weidezaunes oder Wassertransport)	zusätzliche Arbeiten: \$1	300

Kapitel gehäckselte Obstwiese (O)

Obstwiese Häckseln und Bäume ausmähen (OA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
OA02	Pflege des Grünlands von ökologisch wertvollen Obstwiesen (insbesondere für Vogelschutz) und händisches Ausmähen von Baumwiesen; Hindernisse auf über 50 % der Fläche	2 x Häckseln oder Mähen zwischen \$1 und \$2, Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten und mind. 1 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	245

ACKER

Kapitel Ackerstilllegung (S)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
SA01	Stilllegung der Ackerfläche auf Flächen mit geringer Bodenzahl (wie UBB)	Düngung, Pestizideinsatz sowie Nutzung des Aufwuchses sind verboten; bei einer Ackerzahl über 50 erfolgt ein Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von 70 Euro pro Hektar.	500

Pflege (SB) Verpflichtende Kombi mit SA01

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
SB01	Ackerstilllegung Häckseln einmal im Vertragszeitraum	1 x Häckseln im Jahr \$1, jährliche Entfernung aufkommender Gehölze	0
SB02	Ackerstilllegung Häckseln jedes zweite Jahr mit Zeitraum	1 x Häckseln nur in geraden Jahren erlaubt, zwischen \$1 und \$2	0
SB03	Ackerstilllegung Häckseln jedes zweite Jahr mit Zeitraum	1 x Häckseln nur in ungeraden Jahren erlaubt, zwischen \$1 und \$2	0
SB04	Ackerstilllegung Häckseln mit Zeitraum	1 x Häckseln pro Jahr zwischen \$1 und \$2	0
SB05	Ackerstilllegung Häckseln einmal, max. zweimal pro Jahr	mind. 1 x, max. 2 x Häckseln pro Jahr zwischen \$1 und \$2	0
SB06	Ackerstilllegung wechselweise einmal Häckseln auf dem halben Schlag mit Zeitraum	wechselweise 1 x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag zwischen \$1 und \$2	0
SB07	Ackerstilllegung wechselweise einmal Häckseln auf dem halben Schlag	1 x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag, ab \$1 die eine Hälfte und ab \$2 die andere Hälfte	0
SB08	Ackerstilllegung Häckseln zweimal pro Jahr	2 x Häckseln pro Jahr zwischen \$1 und \$2	50
SB10	Ackerstilllegung Häckseln mind. dreimal, maximal viermal pro Jahr, Zeitraum	mind. 3 x, max. 4 x Häckseln pro Jahr, 1. Häckseltermin bis 30.04., dann 1 x zwischen 01.05 und 31.05, 1 x zwischen 01.06 und 30.06. und wenn ein 4. mal gehäckselt wird: ab 01.09.	140

Grubbern oder Pflügen und Eggen, wahlweise Grubbern oder Pflügen und Eggen; Häckseln davor gestattet

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
SB16	Ackerstilllegung Grubbern oder Pflügen und Eggen einmal pro Jahr	1 x Grubbern oder Pflügen und Eggen pro Jahr ab \$1 (Häckseln davor gestattet), Einsaat verboten	70
SB17	Ackerstilllegung Grubbern oder Pflügen und Eggen zweimal bis max. viermal pro Jahr	mind. 2 x, max. 4 x Grubbern oder Pflügen und Eggen pro Jahr (Häckseln davor gestattet), Einsaat verboten	190
SB18	Ackerstilllegung Grubbern oder Pflügen und Eggen jedes zweite Jahr	1 x Grubbern oder Pflügen und Eggen jedes 2. Jahr beginnend im Jahr \$1 (Häckseln davor gestattet), Einsaat verboten	10

Zuschläge (SC)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
SC02	Ackerstilllegung Umbruch und Einsaat mit Zeitpunkt	1 x Grubbern oder Pflügen und Eggen bis §1 und anschließende Neueinsaat bis §2 (Häckseln davor gestattet)	65

Kapitel Bewirtschafteter Acker (A)

Bewirtschaftungsverbot, Düngungs- und Pestizidverzicht

Bewirtschaftungsverbot

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AA03	vollflächiges Bewirtschaftungsverbot	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pestizideinsatz sind zwischen §1 und §2 verboten	190

Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AA04	Pestizidverzicht	Pestizideinsatz ist verboten	140
AA05	kein Pestizideinsatz zwischen Ernte und Jahresende	Pestizideinsatz ist zwischen Ernte und Jahresende verboten	20
AA06	Düngungs- und Pestizidverzicht am gesamten Schlag	Düngung und Pestizideinsatz sind verboten	330

Folgende Auflagen sind mit AA06 nicht kombinierbar

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AC01	Düngungsverzicht	Düngung ist verboten	300
AC03	nur Festmistdünger erlaubt	Düngung nur mit Festmist	130

Artenschutzgerechter spezifischer Feldfruchtanbau (AD)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AD01	Fruchtwechsel lt. nicht prämierelevanter Auflage	Fruchtwechsel 3 x im Vertragszeitraum, dieselbe Kultur darf nicht unmittelbar im darauffolgenden Jahr angebaut werden, ausgenommen Ackerfutterkulturen	75
AD03	Heidelercheprojekt in den Hochlagen des Waldviertels/NÖ sowie im Mühlviertel/OÖ: 3 oder 4 x Sommerungen (ausgenommen Mais) im Vertragszeitraum	mind. 3 x Anbau von Sommerungen (ausgenommen Mais) im Vertragszeitraum, früheste Aussaat am 1. Juni	100
AD05	mind. 3 x Anbau von Winterroggen oder Wintertriticale im Vertragszeitraum spätestens bis 10.09.	mind. 3 x Anbau von Winterroggen oder Wintertriticale im Vertragszeitraum spätestens bis 10.09.	120
AD07	mind 3 x Anbau von Wintergetreide im Vertragszeitraum spätestens bis 1. Juni ;	mind 3 x Anbau von Wintergetreide im Vertragszeitraum spätestens bis 1. Juni ;	50
AD08	mind 3 x Anbau von Wintergetreide im Vertragszeitraum spätestens bis 1. Juni ; der Anbau erfolgt mit doppeltem Reihenabstand;	mind 3 x Anbau von Wintergetreide im Vertragszeitraum spätestens bis 1. Juni ; der Anbau erfolgt mit doppeltem Reihenabstand;	80

Stoppelacker (AE)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AE02	Umbruch der Erntereste nicht vor dem 15.02., beginnend im Jahr \$, danach jedes 2. Jahr	Umbruch der Erntereste nicht vor dem 15.02. des Folgejahres, beginnend im Jahr \$1, danach jedes 2. Jahr	125

Kleinschlägigkeit (AG)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AG02	Schläge kleiner als 0,50 ha, unterschiedlich bewirtschaftete angrenzende Schläge	Die Schlaggröße muss kleiner als 0,50 ha sein, auf allfällig angrenzenden Schlägen desselben Feldstückes sind andere Kulturen anzulegen	80

Kapitel Großtrappe (T)

Grundstufe Großtrappe (TA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
TA01	Grundstufe Großtrappenschutz: Bepflanzung mit hochwüchsigen Pflanzen (z. B. Elefantengras/Chinaschilf, Pappeln, Weiden, Robinien) ist verboten, Aufstellen von Vogelscheuchen ist verboten. Befahren der Fläche bei Feststellung eines Großtrappengeleges im Umkreis von 50 m ist verboten. Auslegen von Folien sowie Aufstellen von Folientunneln oder Glashäusern ist verboten. Häckseln oder Mahd von Acker(futter)flächen nur in Absprache mit dem Gebietsbetreuer der für Naturschutz zuständigen Stelle. Anlegen von Begrünungen nach den Vorgaben der für Naturschutz zuständigen Stelle (mind. 2 x im Vertragszeitraum).	Großtrappenschutz: Bepflanzung mit hochwüchsigen Pflanzen (z. B. Elefantengras/Chinaschilf, Pappeln, Weiden, Robinien) ist verboten. Aufstellen von Vogelscheuchen ist verboten. Befahren der Fläche bei Feststellung eines Großtrappengeleges im Umkreis von 50 m ist verboten. Auslegen von Folien sowie Aufstellen von Folientunneln oder Glashäusern ist verboten. Häckseln oder Mahd von Acker(futter)flächen nur in Absprache mit dem Gebietsbetreuer der für Naturschutz zuständigen Stelle. Anlegen von Begrünungen oder Anbau von Wintergras nach den Vorgaben der für Naturschutz zuständigen Stelle (mind. 2 x im Vertragszeitraum). Teilnahme an dem Zuschlag Naturschutz-Monitoring "Beobachtung der Großtrappe" in den Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) oder Biologische Wirtschaftsweise (BIO) ist verpflichtend.	240

Mit verpflichtender Teilnahme am Monitoring „für Beobachtung der Großtrappe“ im Rahmen UBB oder Bio.

Zusatzauflagen (TB)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
TB01	Pflegemodell Wintergetreideanbau	Anbau von Wintergetreide ohne Winterroggen (mind. 2 x im Vertragszeitraum), kein Befahren und Begehen des Wintergetreides nach dem 20.04. bis zur Ernte, keine Bewässerung des Wintergetreides; Ausbringung von Rodentiziden sowie Bekämpfung der Feldmaus im Wintergetreide verboten	110
TC01	Pestizidverzicht	Pestizideinsatz verboten, ausgenommen Mittel gemäß aktueller EU-Bio-Verordnung	160
TD01	Maisverzicht	Anbau von Mais im Vertragszeitraum ist verboten	80

Kapitel Begrünte Ackerfläche mit Wiesennutzung (B)

Begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen-, Weide- oder Mähweidenutzung (BA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
BA01	begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen- oder Mähweidenutzung; Anlage mit regionalem Saatgut	Begrünung der Ackerfläche mit regionalem Saatgut oder mit Frischgras im Jahr §1, Mähwiesen- oder Mähweidenutzung, mind. 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	345
BA02	begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen- oder Mähweidenutzung	Mähwiesen- oder Mähweidenutzung, mind. 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	255
BA03	begrünte Ackerfläche mit Weidenutzung mit Zeitraum, Anlage mit regionalem Saatgut, keine zusätzliche Düngung	Weidenutzung von §1 bis §2, Durchführung einer Pflegemahd pro Jahr, Weidetagebuch ist zu führen, Anlage mit regionalem Saatgut, keine zusätzliche Düngung	390
BA04	begrünte Ackerfläche mit Weidenutzung mit Zeitraum, keine zusätzliche Düngung	Weidenutzung von §1 bis §2, Durchführung einer Pflegemahd pro Jahr, Weidetagebuch ist zu führen, keine zusätzliche Düngung	300

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
BB01	Düngung ist verboten	Düngung ist verboten	250
BB03	Düngung nur mit Festmist	Düngung nur mit Festmist	90
BB07	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	100
BG01	Zweimalige Nutzung, frühe erste Mahd	1. Mahd vor §1 und über die Vegetationsperiode eine weitere Mahd	235

HABITATBEWIRTSCHAFTUNG (H)

Eine Prämien-gewährung gemäß Code HG01 und HG02 ist auf durch die Landesdienststellen gemeldeten Flächen der Lebensraumtypen 1530, 2340, 4060, 5130, 6110, 6130, 6150, 6170, 6210, 6230, 6240, 6250, 6260, 6410, 6430, 6440, 6510, 6520, 7110, 7120, 7140, 7150, 7210, 7230 sowie die durch die Landesdienststellen gemeldeten Lebensräume der Arten Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*); Bekassine (*Gallinago gallinago*); Blauracke (*Coracias garrulus*); Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*); Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*); Eschen-Schneckenfalter (*Euphydryas maturna*), Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*); Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia* u. ssp. *glaciegenua*); Grauammer (*Emberiza calandra*); Grauspecht (*Picus canus*); Großer Brachvogel (*Numenius arquata*); Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Große Sägeschrecke (*Saga pedo*); Großstrappe (*Otis tarda*); Heckenwollfalter (*Eriogaster catax*); Heidelerche (*Lullula arborea*); Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*); Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*); Kreuzotter (*Vipera berus*); Neuntöter (*Lanius collurio*); Osterluzeifalter (*Zerinthia polyxena*); Rebhuhn (*Perdix perdix*); Roter Apollofalter (*Parnassius apollo*); Schlingnatter (*Coronella austriaca*); Schwarzer Apollofalter (*Parnassius mnemosyne*); Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Thymian-Ameisenbläuling (*Phengaris arion*); Wachtelkönig (*Crex crex*); Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*); Wechselkröte (*Bufo viridis*); Wendehals (*Jynx torquilla*); Wiedehopf (*Upupa epops*); Wiesenpieper (*Anthus pratensis*); Zauneidechse (*Lacerta agilis*); Zwergohreule (*Otus scops*); Ziesel (*Spermophilus citellus*) möglich.

Förderfähig sind ausschließlich von den zuständigen Landesdienststellen gemeldete und im GIS der Zahlstelle AMA als solche eingezeichnete Flächen.

Kapitel Habitatbewirtschaftung Grünland

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
HG01	Habitatmanagement für Lebensräume des sensiblen Dauergrünlandes oder bestimmter standorttreuer Arten	Bewahrung des günstigen oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie durch die Umsetzung der vereinbarten Auflagen; Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar, wenn zumindest 50 % der Fläche im Layer " Schutzgutflächen" liegt	0

Kapitel Habitatbewirtschaftung Ackerland

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
HG02	Habitatmanagement für Lebensräume bestimmter standorttreuer Arten	Bewahrung des günstigen oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie durch die Umsetzung der vereinbarten Auflagen. Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar wenn zumindest 50 % der Fläche im Layer " Schutzgutflächen" liegt	0

K20-FLÄCHEN

(Weiterführung bis längstens 2024 gemäß bestehender Verträge!)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage
KA01	K20 Acker 472,37 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA02	K20 Acker 545,05 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA03	K20 Acker 617,72 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA04	K20 Acker 690,39 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA05	K20 Acker 763,06 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA06	K20 Acker 835,74 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG01	K20 Grünland 363,36 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG02	K20 Grünland 436,04 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG03	K20 Grünland 508,71 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG04	K20 Grünland 581,38 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG05	K20 Grünland 654,06 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG06	K20 Grünland 726,73 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG07	K20 Grünland 799,40 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KF01	K20	folgende Auflagen sind verpflichtend einzuhalten: §1

LANDSCHAFTSELEMENTE (L)

Pflege von Landschaftselementen (LA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
LA01	Landschaftselemente, durchschnittliche Pflegestufe 1, Pflege gemäß Angaben	Pflege von Landschaftselementen: \$1	50
LA02	Landschaftselemente, durchschnittliche Pflegestufe 2, Pflege gemäß Angaben	Pflege von Landschaftselementen: \$1	95
LA03	Landschaftselemente, durchschnittliche Pflegestufe 3, Pflege gemäß Angaben	Pflege von Landschaftselementen: \$1	145
LA04	Landschaftselemente, durchschnittliche Pflegestufe 4, Pflege gemäß Angaben	Pflege von Landschaftselementen: \$1	240

Aufstellen von Vogelansitzwarten (LC)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
LC01	Aufstellen von Vogelansitzwarten	Aufstellen von mind. \$1 Vogelansitzwarten pro Schlag mit einer Höhe von mind. \$2 m vom \$3. bis mindestens zur 1. Mahd	30
LC02	Aufstellen von Vogelansitzwarten	Aufstellen von mind. \$1 Vogelansitzwarten pro Schlag mit einer Höhe von mind. \$2 m und Belassen über den gesamten Vertragszeitraum	35

NICHT PRÄMIENFÄHIGE FLÄCHEN (N)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
NA01	Anlage eines kleinen Feuchtbiotopes erlaubt	Anlage eines Feuchtbiotopes mit einem Ausmaß von weniger als 100 m ² ist erlaubt	0
NA02	Anlage eines Lesesteinhaufens erlaubt	Anlage eines Lesesteinhaufens ist erlaubt	0
NA03	Mechanische Entfernung von Ampfer- und/oder Distelpflanzen erlaubt	Mechanische Entfernung von Ampfer- und/oder Distelpflanzen ist erlaubt	0
NA04	Nachsaat nur mit regionalem Saatgut erlaubt	Nachsaat nur mit regionalem Saatgut ist erlaubt: \$1	0
NA05	Ackerstilllegung: Häckseln von ca. 3 m breiten Randstreifen entlang der Feldstücksaußengrenze erlaubt	Häckseln von ca. 3 m breiten Randstreifen entlang der Feldstücksaußengrenze von \$1 bis \$2 erlaubt	0
NA06	Bewässerung ist verboten	Bewässerung ist verboten	0
NA07	Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten	Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten	0
NA08	Kein Befahren der Fläche außer zu Bewirtschaftungszwecken	Befahren der Fläche außer zu Bewirtschaftungszwecken ist verboten	0
NA09	Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Bekämpfung von Gehölzen verboten	Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Bekämpfung von (aufkommenden) Gehölzen ist verboten	0
NA12	Zusätzlich Einhaltung der Auflagen des Pflegeplans	Zusätzlich Einhaltung der Auflagen des Pflegeplans	0
NA14	Lage der Vogelansitzwarte: \$	Lage der Vogelansitzwarte: \$1	0
NA15	\$ Nutzung ist ab \$ erlaubt	\$1. Nutzung ist ab \$2 erlaubt	0
NA16	Bewirtschaftung ist nach \$ verboten	Bewirtschaftung ist nach \$1 verboten	0
NA17	Bewirtschaftung ist vor \$ verboten	Bewirtschaftung ist vor \$1 verboten	0
NA18	Überqueren der Fläche zum Erreichen einer anderen Fläche ist erlaubt	Überqueren der Fläche zum Erreichen einer anderen Fläche ist erlaubt	0
NA19	Fotodokumentation von \$ wird empfohlen	Fotodokumentation von \$1 wird empfohlen	0
NA20	Hühnerauslauf erlaubt, wenn die Grasnarbe geschlossen bleibt	Hühnerauslauf erlaubt, wenn die Grasnarbe geschlossen bleibt	0

NA21	Aufbereitung des Mähgutes ist verboten	Aufbereitung des Mähgutes ist verboten	0
NA22	Silageproduktion ist auf dem Schlag verboten	Silageproduktion ist auf dem Schlag verboten	0
NA23	Wegen unplanbarer Ereignisse ist eine Änderung der Projektbestätigung während des Jahres zulässig	Im Fall von Ereignis: §1 kann seitens der für die Ausstellung der Projektbestätigung zuständigen Stelle eine Änderung der Auflage §2 auf die Auflage §3 erfolgen	0
NA24	Mahd mit Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) wird empfohlen	Mahd mit Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) wird empfohlen	0
NB01	Bodenbearbeitung vor festgelegtem Zeitpunkt	Bodenbearbeitung bis spätestens §1	0
NB02	Erstes Grubbern zwischen 01.05. und 31.05., zweites Grubbern zwischen 01.07. und 31.07., jeweils mit maximal 25 cm Tiefe. Bodenbearbeitung kann auch mittels Scheibenegge erfolgen.	Erstes Grubbern zwischen 01.05. und 31.05., zweites Grubbern zwischen 01.07. und 31.07., jeweils mit maximal 25 cm Tiefe. Bodenbearbeitung kann auch mittels Scheibenegge erfolgen	0
NB03	Wieseneggen ist vor dem 30.04. erlaubt	Wieseneggen ist vor dem 30.04. erlaubt	0
NB04	Bodenbearbeitung muss zwischen § und § erfolgen	Bodenbearbeitung muss zwischen §1 und §2 erfolgen	0
NB05	Eine weitere Bodenbearbeitung muss zwischen § und § erfolgen	Eine weitere Bodenbearbeitung muss zwischen §1 und §2 erfolgen	0
NB06	Grubbern ist zwischen § und § verboten	Grubbern ist zwischen §1 und §2 verboten	0
NB07	Im Jahr § jedenfalls Pflügen, anschließend Eggen bis spätestens § im Folgejahr	Im Jahr §1 jedenfalls Pflügen, anschließend Eggen bis spätestens §2 im Folgejahr	0
NB08	Jedes 2. Jahr beginnend mit § muss im § gepflügt und geeggt werden	Jedes 2. Jahr beginnend mit §1 muss zwischen §2 und §3 gepflügt und geeggt werden	0
NB09	Ackerstilllegung Grubbern jedes zweite Jahr, Zeitraum	1 x Grubbern jedes 2. Jahr ab §1, beginnend im Jahr §2, Häckseln davor gestattet	0
ND01	Düngung ist nur mit Kalk erlaubt	Düngung ist nur mit Kalk erlaubt	0
ND02	Düngemittel gemäß VO(EU) 2018/848 erlaubt	Düngemittel gemäß VO(EU) 2018/848 sind erlaubt	0
ND03	Verwendung von kompostiertem Festmist	Verwendung von kompostiertem Festmist wird empfohlen	0
ND04	Düngung verboten	Düngung ist verboten	0
ND05	nur Wirtschaftsdünger erlaubt	Nur Wirtschaftsdünger ist erlaubt	0

ND06	Lagerung von Festmistverboten	Lagerung von Festmist ist verboten	0
ND07	Kalkung verboten	Kalkung ist verboten	0
ND08	Ausbringung von Kalk in Form von \$ ist erlaubt	Ausbringung von Kalk in Form von \$1 ist erlaubt	0
ND09	Ausbringung von Kompost ist erlaubt	Ausbringung von Kompost ist erlaubt	0
ND10	Bis \$ m von der Oberkante des Gewässers entfernt ist eine Düngung verboten	Bis \$1 m von der Oberkante des Gewässers entfernt ist eine Düngung verboten	0
ND11	Die Ausbringung von Mistwasser (stark verdünnte Jauche, keine Gülle) ist erlaubt	Die Ausbringung von Mistwasser (stark verdünnte Jauche, keine Gülle) ist erlaubt	0
ND12	Düngung ist ab \$ erlaubt	Düngung ist ab \$1 erlaubt	0
ND13	Düngung ist nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit \$	Düngung ist nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit \$1	0
ND14	Düngung mit Festmist oder Kompost auf den Baumscheiben ist erlaubt	Düngung mit Festmist oder Kompost auf den Baumscheiben ist erlaubt	0
ND15	Düngung mit Festmist ist erlaubt	Düngung mit Festmist ist erlaubt	0
ND16	Düngung ist nur mit kompostiertem Festmist erlaubt	Düngung ist nur mit kompostiertem Festmist erlaubt	0
ND17	Düngung auf mageren Bereichen wie Kuppen oder Böschungen ist verboten	Düngung auf mageren Bereichen wie Kuppen oder Böschungen ist verboten	0
ND18	Düngung ist nur mit Urgesteinsmehl erlaubt	Düngung ist nur mit Urgesteinsmehl erlaubt	0
ND19	Bis \$ m von flächigen Landschaftselementen entfernt ist eine Düngung verboten	Bis \$1 m von flächigen Landschaftselementen entfernt ist eine Düngung verboten	0
NE01	Ausschließlich Anbau bestimmter Kulturarten erlaubt	Es ist ausschließlich der Anbau folgender Kulturarten erlaubt: Ackerbohne, Buchweizen, Büschelschön, Erbse, Färberdistel-Saflor-Bauernsafran, Färberwau-Färberresede, Feldfutter, Flachs, Futtergräser, Getreide (Sommer- und Wintergetreide inklusive Menggetreide bzw. Getreide + Ackerbohne + Erbse), Grünbrache, Hanf, Kartoffel, Kümmel, Kürbis, Leindotter, Luzerne, Mais oder Mais mit Untersaat (maximal 1 x Maisanbau im Vertragszeitraum), Mariendistel, Mohn, Öllein, Raps, Rüben (alle Arten), Soja, Sonnenblume, Sommerwicke, Waid-Färberwaid, Wechselwiese	0
NE02	Ein- und Nachsaat ist ausschließlich mit \$ erlaubt	Ein- und Nachsaat ist ausschließlich mit \$1 erlaubt	0

NE03	Einsaat ist in Absprache mit dem Artenschutzbeauftragten für die Großtrappe erlaubt	Einsaat ist in Absprache mit dem Artenschutzbeauftragten für die Großtrappe erlaubt	0
NE04	Einsaat oder Untersaat mit \$ ist erlaubt	Einsaat oder Untersaat mit \$1 ist erlaubt	0
NE05	Im Jahr \$ ist eine Einsaat mit Saatgut aus Frischgras oder Heudrusch durchzuführen	Im Jahr \$1 ist eine Einsaat mit Saatgut aus Frischgras oder Heudrusch durchzuführen	0
NE06	Im Jahr der Neueinsaat ist ein Reinigungsschnitt erlaubt	Im Jahr der Neueinsaat ist ein Reinigungsschnitt erlaubt	0
NE07	Nachsaat ist nur mittels Schlitzsaat im Jahr \$ erlaubt	Nachsaat ist nur mittels Schlitzsaat im Jahr \$1 erlaubt	0
NE08	Einsaat oder Untersaat muss mit \$ im Jahr \$ erfolgen	Einsaat oder Untersaat muss mit \$1 im Jahr \$2 erfolgen	0
NE09	Bewirtschaftung muss laut Fruchtfolgeblatt erfolgen	Bewirtschaftung muss laut Fruchtfolgeblatt erfolgen	0
NE10	Im Jahr \$ muss bis 15.04. eine Einsaat mit einer Mischung aus 20 kg/ha Luzerne und 5 kg/ha Esparsette erfolgen	Im Jahr \$1 muss bis 15.04. eine Einsaat mit einer Mischung aus 20 kg/ha Luzerne und 5 kg/ha Esparsette erfolgen	0
NE11	In geraden Jahren ist ausschließlich der Anbau von Getreide (inklusive Mais), Raps, Senf oder Sonnenblumen erlaubt	In geraden Jahren ist ausschließlich der Anbau von Getreide (inklusive Mais), Raps, Senf oder Sonnenblumen erlaubt	0
NE12	In ungeraden Jahren ist ausschließlich der Anbau von Getreide (inklusive Mais), Raps, Senf oder Sonnenblumen erlaubt	In ungeraden Jahren ist ausschließlich der Anbau von Getreide (inklusive Mais), Raps, Senf oder Sonnenblumen erlaubt	0
NE13	Kürbis- und Maisanbau sind maximal je 1 x im Vertragszeitraum erlaubt. Der Fruchtwechsel von Wintergetreide zu Sommergetreide und umgekehrt ist möglich, nicht jedoch Wintergetreide zu Wintergetreide bzw. Sommergetreide zu Sommergetreide. Wechselwiesen bzw. Einsaaten mit Klee/Luzerne dürfen maximal 3 Jahre hintereinander bestehen bleiben.	Kürbis- und Maisanbau sind maximal je 1 x im Vertragszeitraum erlaubt. Der Fruchtwechsel von Wintergetreide zu Sommergetreide und umgekehrt ist möglich, nicht jedoch Wintergetreide zu Wintergetreide bzw. Sommergetreide zu Sommergetreide. Wechselwiesen bzw. Einsaaten mit Klee/Luzerne dürfen maximal 3 Jahre hintereinander bestehen bleiben.	0
NG01	Auf-Stock-setzen von Hecken erlaubt	Auf-Stock-setzen von Hecken maximal auf \$1 m Länge ist erlaubt	0
NG02	Lagerung von Totholz im Ausmaß von weniger als 50 m ² erlaubt	Lagerung von Totholz (abgebrochene Starkäste, Stämme von Altbäumen, Sturmschäden) im Ausmaß von weniger als 50 m ² ist erlaubt	0
NG03	Aufkommende Gehölze einmal im Jahr entfernen	Aufkommende Gehölze müssen 1 x im Jahr entfernt werden	0
NG04	Aufkommender Fichtenjungwuchs einmal im Jahr entfernen	Aufkommender Fichtenjungwuchs muss 1 x im Jahr entfernt werden	0
NG05	Getätigte Bepflanzungen erhalten	Getätigte Bepflanzungen müssen erhalten und gepflegt werden	0
NG06	Keine Rodung von bestehenden Dornsträuchern und Beerensträuchern	Rodung von bestehenden Dornsträuchern und Beerensträuchern ist verboten	0

NG07	Keine Bepflanzung mit Gehölzen	Bepflanzung mit Gehölzen ist verboten	0
NG08	1 x Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen pro Jahr	1 x Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen pro Jahr, die Asthaufen können auf der Fläche verbleiben	0
NG09	Nur punktuelle Einzelstammentnahme bei Schlägerung von Lärchen erlaubt	Nur punktuelle Einzelstammentnahme bei Schlägerung von Lärchen erlaubt	0
NG11	Falls Nachpflanzungen für abgestorbene Gehölze erfolgen, müssen diese mit heimischen Wildsträuchern vorgenommen werden	Falls Nachpflanzungen für abgestorbene Gehölze erfolgen, müssen diese mit heimischen Wildsträuchern vorgenommen werden	0
NG12	§ Totholzhaufen müssen angelegt und erhalten werden	§1 Totholzhaufen müssen angelegt und erhalten werden	0
NG13	Anpflanzen von regionalen Gehölzarten ist erlaubt	Anpflanzen von regionalen Gehölzarten ist erlaubt	0
NG14	Auf-Stock-Setzen von § ist erlaubt	Auf-Stock-Setzen von §1 ist erlaubt	0
NG15	Auf-Stock-Setzen von § ist verboten	Auf-Stock-Setzen von §1 ist verboten	0
NG16	Bei der Schwendung müssen § belassen werden	Bei der Schwendung müssen §1 belassen werden	0
NG17	§ müssen auf der Fläche erhalten bleiben	§1 müssen auf der Fläche erhalten bleiben	0
NG18	Gehölze müssen regelmäßig zurückgeschnitten werden und dürfen maximal § m hoch werden	Gehölze müssen regelmäßig zurückgeschnitten werden und dürfen maximal §1 m hoch werden	0
NG19	§ müssen jährlich entfernt werden	§1 müssen jährlich entfernt werden	0
NH01	Häckseln im Herbst erlaubt	Häckseln ist im Herbst ab §1 erlaubt	0
NH02	Ackerstilllegung wechselweises Häckseln	Ackerstilllegung: 1 x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag zwischen §1 und §2 die eine Hälfte, zwischen §3 und §4 die andere Hälfte	0
NH03	Ackerstilllegung zweimal Häckseln pro Jahr	Erstes Häckseln spätestens bis §1, zweites Häckseln frühestens ab §2	0
NH04	Maximal §x Häckseln von Teilflächen im Vertragszeitraum ist erlaubt	Maximal §1 x Häckseln von Teilflächen im Vertragszeitraum ist erlaubt	0
NH05	1 x Häckseln pro Jahr ist erlaubt	1 x Häckseln pro Jahr ist erlaubt	0
NH06	Beim zweiten Häckseltermin muss ein § bis § m breiter Randstreifen bestehen bleiben	Beim zweiten Häckseltermin muss ein §1 bis §2 m breiter Randstreifen bestehen bleiben	0
NH07	1 x Häckseln von Teilflächen im Jahr § ist erlaubt	1 x Häckseln von Teilflächen im Jahr §1 ist erlaubt	0

NH08	Häckseln von Gräben ist im Winter erlaubt	Häckseln von Gräben ist im Winter erlaubt	0
NH09	Geländekuppen dürfen nicht eingeebnet werden	Geländekuppen dürfen nicht eingeebnet werden	0
NH10	Häckseln oder Schlegeln als Pflegemaßnahme nach Überflutungen erlaubt	Häckseln oder Schlegeln als Pflegemaßnahme nach Überflutungen erlaubt	0
NH11	Häckseln oder Schnitt als Pflegemaßnahme ist jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit \$	Häckseln oder Schnitt als Pflegemaßnahme ist jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit \$1	0
NH12	Häckseln oder Schnitt als Pflegemaßnahme ist zwischen \$ und \$ erlaubt	Häckseln oder Schnitt als Pflegemaßnahme ist zwischen \$1 und \$2 erlaubt	0
NH13	Das Häckseln muss von innen nach außen erfolgen	Das Häckseln muss von innen nach außen erfolgen	0
NH14	Im Bereich \$ darf ab \$ gehäckselt werden	Im Bereich \$1 darf ab \$2 gehäckselt werden	0
NH15	Häckseln zwischen \$ und \$ ist verboten	Häckseln zwischen \$1 und \$2 ist verboten	0
NH16	Die zusammenhängende gehäckselte Fläche darf nicht über \$ ha sein	Die zusammenhängende gehäckselte Fläche darf nicht über \$1 ha sein	0
NH17	1 x Häckseln pro Jahr von Teilflächen ist erlaubt	1 x Häckseln pro Jahr von Teilflächen ist erlaubt	0
NH18	Flächen mit \$ müssen 1 x pro Jahr gehäckselt werden	Flächen mit \$1 müssen 1 x pro Jahr gehäckselt werden	0
NH19	Um die Bäume ist zwischen \$ und \$ zusätzliches Häckseln/Pflegemahd erlaubt	Um die Bäume ist zwischen \$1 und \$2 zusätzliches Häckseln/Pflegemahd erlaubt	0
NH20	Zusätzliches Häckseln/Pflegemahd zwischen \$ und \$ erlaubt	Zusätzliches Häckseln/Pflegemahd zwischen \$1 und \$2 erlaubt	0
NH21	Anlage des Brachestreifens nicht \$	Anlage des Brachestreifens nicht \$1	0
NH22	Anlage der Brachefläche im Bereich: \$	Anlage der Brachefläche im Bereich \$1	0
NH23	Das Belassen von jährlich wechselnden ungenutzten Streifen mit einer Größe bis 0,05 ha ist erlaubt	Das Belassen von jährlich wechselnden ungenutzten Streifen mit einer Größe bis 0,05 ha ist erlaubt	0
NH24	Der bei der 1. Mahd stehen gebliebene Streifen darf nicht gedüngt werden	Der bei der 1. Mahd stehen gebliebene Streifen darf nicht gedüngt werden	0
NH25	Zur Bodenschonung müssen temporär vorhandene Nassstellen im Ausmaß bis 15 % der Gesamtschlagfläche ausgezäunt werden	Zur Bodenschonung müssen temporär vorhandene Nassstellen im Ausmaß bis 15 % der Gesamtschlagfläche ausgezäunt werden	0
NH26	Insektenschutz: Mahd und liegen lassen des Aufwuchses muss auf \$ bis \$ % des Feldstückes erfolgen	Insektenschutz: Mahd und liegen lassen des Aufwuchses muss auf \$1 bis \$2 % des Feldstückes erfolgen	0

NM01	Pflegemahd im Herbst erlaubt	Pflegemahd ist im Herbst ab \$1 erlaubt	0
NM02	Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich	Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at ist möglich	0
NM03	Mahd von innen nach außen	Die Mahd muss von innen nach außen erfolgen	0
NM04	1. Mahd vor \$	Die 1. Mahd muss vor dem \$1 erfolgen	0
NM05	1. Mahd ab \$	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	0
NM06	\$ Mahd muss zwischen \$ und \$ erfolgen	Die \$1. Mahd muss zwischen \$2 und \$3 erfolgen	0
NM07	\$. Mahd ist ab \$ erlaubt	Die \$1. Mahd ist ab \$2 erlaubt	0
NM08	\$. Mahd muss vor \$ erfolgen	Die \$1. Mahd muss vor \$2 erfolgen	0
NM10	Beweidung ab \$ erlaubt, Mahd ab \$ erlaubt	Beweidung ab \$1 erlaubt, Mahd ab \$2 erlaubt	0
NM11	Bewirtschaftung ist zwischen \$ und \$ verboten	Bewirtschaftung ist zwischen \$1 und \$2 verboten	0
NM12	Bis \$ muss die Fläche gemäht und das Pflanzenmaterial abtransportiert sein	Bis \$1 muss die Fläche gemäht und das Pflanzenmaterial abtransportiert sein	0
NM13	Falls die erste Mahd nicht bis \$ möglich ist, darf diese erst ab \$ durchgeführt werden	Falls die erste Mahd nicht bis \$1 möglich ist, darf diese erst ab \$2 durchgeführt werden	0
NM14	Früheste Nutzung ab \$ erlaubt	Früheste Nutzung ab \$1 erlaubt	0
NM15	Häckseln vor der 1. Mahd ist zwischen \$ und \$ erlaubt	Häckseln vor der 1. Mahd ist zwischen \$1 und \$2 erlaubt	0
NM16	In besonders nassen Jahren kann die Mahd bis zum 31.12. erfolgen	In besonders nassen Jahren kann die Mahd bis zum 31.12. erfolgen	0
NM17	Mindestens eine weitere Mahd mit Abtransport auf der Wechselwiese verpflichtend	Mindestens eine weitere Mahd mit Abtransport auf der Wechselwiese verpflichtend	0
NM18	\$ bis \$ % der Fläche dürfen ab \$ gemäht werden	\$1 bis \$2 % der Fläche dürfen ab \$3 gemäht werden	0
NM19	Bestände mit \$ müssen bei der 1. Mahd ausgespart werden	Bestände mit \$1 müssen bei der 1. Mahd ausgespart werden	0
NM20	Bestände mit \$ müssen bei der Mahd ausgespart werden	Bestände mit \$1 müssen bei der Mahd ausgespart werden	0

NM21	Befindet sich auf diesem Schlag ein Gelege, so wird der Schnittzeitpunkt im betroffenen Jahr nach hinten verschoben und die Auflage/Prämie angepasst. Erfolgt bis zum angegebenen Mähtermin keine Benachrichtigung über ein Gelege, kann die Fläche wie in der Projektbestätigung angegeben gemäht werden.	Befindet sich auf diesem Schlag ein Gelege, so wird der Schnittzeitpunkt im betroffenen Jahr nach hinten verschoben und die Auflage/Prämie angepasst. Erfolgt bis zum angegebenen Mähtermin keine Benachrichtigung über ein Gelege, kann die Fläche wie in der Projektbestätigung angegeben gemäht werden.	0
NM22	Mahd des Altgrasstreifens bei der zweiten Mahd der restlichen Fläche	Mahd des Altgrasstreifens bei der zweiten Nutzung der restlichen Fläche	0
NM23	Beim 1. Schnitt muss ein Streifen mit mindestens \$ m Breite entlang \$ stehen gelassen werden	Beim 1. Schnitt muss ein Streifen mit mindestens \$1 m Breite entlang \$2 stehen gelassen werden	0
NO01	Putzschnitt der Weidefläche rund um den Stamm der Obstbäume erlaubt	Putzschnitt der Weidefläche rund um den Stamm der Obstbäume ist erlaubt	0
NO02	Erhaltung der Baumanzahl	Die Baumanzahl von mindestens \$1 Stück muss erhalten werden, Ausnahme: behördlich angeordnete phytosanitäre Maßnahmen (zum Beispiel Feuerbrand)	0
NO03	Entfernte Obstbäume nachpflanzen	Entfernte Obstbäume müssen bis zur nächsten Vegetationsperiode nachgepflanzt werden	0
NO04	Entfernen ökologisch wertvoller Strukturen verboten: \$	Entfernen ökologisch wertvoller Strukturen verboten: \$1	0
NO05	Baumschnittmaterial über den Winter auf der Fläche lassen	Baumschnittmaterial muss über den Winter auf der Fläche verbleiben, Entfernung im folgenden Frühjahr	0
NO06	Baumhöhlen in ihrer natürlichen Form belassen	Baumhöhlen müssen unbehandelt in ihrer natürlichen Form belassen werden	0
NO07	Rindensäuberung verboten	Rindensäuberung ist verboten	0
NO08	Rindenkalkung verboten	Rindenkalkung ist verboten	0
NO09	Bei Nachpflanzungen müssen Hochstammobstbäume verwendet werden	Bei Nachpflanzungen müssen Hochstammobstbäume verwendet werden	0
NV02	Instandhaltungsarbeiten an der bestehenden Entwässerungsanlage nach Genehmigung erlaubt	Instandhaltungsarbeiten an der bestehenden Entwässerungsanlage nur nach Genehmigung durch die für Naturschutz zuständige Stelle erlaubt	0
NV03	Mahd der Sutzen beim 1. Schnitt verboten	Mahd der Sutzen beim 1. Schnitt verboten	0
NV04	Die Sutte darf im jeweiligen Ausmaß, maximal jedoch eine Fläche von 0,05 ha, im Zeitraum von \$ bis \$ nicht bewirtschaftet werden	Die Sutte darf im jeweiligen Ausmaß, maximal jedoch eine Fläche von 0,05 ha, im Zeitraum von \$1 bis \$2 nicht bewirtschaftet werden	0
NV05	In Extremjahren mit ganzjährig hohem Grundwasserstand kann die Bewirtschaftung von Feuchtstellen bis zu einer Fläche von 0,05 ha unterbleiben	In Extremjahren mit ganzjährig hohem Grundwasserstand kann die Bewirtschaftung von Feuchtstellen bis zu einer Fläche von 0,05 ha unterbleiben	0
NV06	Bei starker Vernässung darf die Fläche nicht mit schweren Geräten (zum Beispiel Traktor) befahren werden	Bei starker Vernässung darf die Fläche nicht mit schweren Geräten (zum Beispiel Traktor) befahren werden	0

NV07	Keine Beregnung/Bewässerung erlaubt	Keine Beregnung/Bewässerung erlaubt	0
NV08	Grabenräumung ist nur händisch und von September bis März erlaubt	Grabenräumung ist nur händisch und von September bis März erlaubt	0
NV09	Feuchtstellen müssen händisch gemäht werden	Feuchtstellen müssen händisch gemäht werden	0
NV10	Grabenräumung verboten	Grabenräumung verboten	0
NV11	Trittschäden sollen im feuchten Bereich durch Zäunungsmaßnahmen vermieden werden	Trittschäden sollen im feuchten Bereich durch Zäunungsmaßnahmen vermieden werden	0
NV12	Grabenräumung ist nur nach Rücksprache mit der die Projektbestätigung ausstellenden Landesdienststelle erlaubt	Grabenräumung ist nur nach Rücksprache mit der die Projektbestätigung ausstellenden Landesdienststelle erlaubt	0
NW01	Beweidung vor dem 1. Schnitt erlaubt	Beweidung vor dem 1. Schnitt ist erlaubt	0
NW02	Beweidung vor dem 1. Schnitt erlaubt (Datum)	Beweidung vor dem 1. Schnitt bis §1 ist erlaubt	0
NW03	Beweidung vor dem 1. Schnitt und Nachweide erlaubt, Datum	Beweidung vor dem 1. Schnitt bis §1 und Nachweide ab §2 sind erlaubt	0
NW04	Nachweide erlaubt	Nachweide ab §1 ist erlaubt	0
NW05	Beweidung Maximalbesatz	Beweidung mit maximal § GVE/ha gleichzeitig	0
NW06	Beweidung Maximalbesatz	Beweidung mit maximal § GVE/ha und Jahr	0
NW08	Zufütterung ist nur mit Heu erlaubt	Zufütterung ist nur mit Heu erlaubt	0
NW09	Beweidung verboten	Beweidung ist verboten	0
NW10	Beweidung vor dem 1. Schnitt verboten	Beweidung vor dem 1. Schnitt ist verboten	0
NW11	Beweidung nach dem letzten Schnitt verboten	Beweidung nach dem letzten Schnitt ist verboten	0
NW12	Zufütterung von Grund- und Kraftfutter auf der Fläche verboten	Zufütterung von Grund- oder Kraftfutter auf der Fläche ist verboten	0
NW13	Im Zeitraum von § bis § muss § ausgezäunt werden	Im Zeitraum von §1 bis §2 muss §3 ausgezäunt werden	0
NW14	§ muss ausgezäunt werden	§1 muss ausgezäunt werden	0
NW15	Beweidung ist an maximal § Tagen im Jahr erlaubt	Beweidung ist an maximal § Tagen im Jahr erlaubt	0

NW16	Beweidung ist ausschließlich mit \$ erlaubt	Beweidung ist ausschließlich mit \$1 erlaubt	0
NW17	Beweidung ist im Zeitraum von \$ bis \$ erlaubt	Beweidung ist im Zeitraum von \$1 bis \$2 erlaubt	0
NW18	Festmist, welcher während der Beweidung am Unterstand anfällt, darf auf der Fläche ausgebracht werden	Festmist, welcher während der Beweidung am Unterstand anfällt, darf auf der Fläche ausgebracht werden	0
NW19	Beweidung muss entsprechend dem beiliegendem Beweidungsplan erfolgen	Beweidung muss entsprechend dem beiliegendem Beweidungsplan erfolgen	0
NW20	Die Weide muss in mindestens \$ Koppeln unterteilt werden und die Beweidung muss gestaffelt erfolgen	Die Weide muss in mindestens \$ Koppeln unterteilt werden und die Beweidung muss gestaffelt erfolgen	0
NW21	Eine Nachweide ist ab 15.09. im Bereich \$ erlaubt	Eine Nachweide ist ab 15.09. im Bereich \$1 erlaubt	0
NW22	Beweidung bei nassem Boden ist verboten	Beweidung bei nassem Boden ist verboten	0
NW23	Beweidung ist im Zeitraum von \$ bis \$ verboten	Beweidung ist im Zeitraum von \$1 bis \$2 verboten	0